



BAUM ENTSCHEID
BERLIN



Maßnahmen-Reader und Kostenschätzung

des Berliner Klimaanpassungsgesetzes
des Volksentscheids Baum

Maßnahmen-Reader und Kostenschätzung für das Berliner Klimaanpassungsgesetz

Vorwort	2
Empfehlungen zur politischen Kommunikation: via Klimaanpassung zum Klimaschutz	3
Lese- und Nutzungshinweise für diesen Reader	4
Die Maßnahmen im Überblick	5
1. Hitzeviertel bestimmen	5
2. Bäume pflanzen	6
3. Pflanzenlisten aufstellen	6
4. Bäume pflegen	7
5. Bäume nachpflanzen	7
6. Baumschutz-Ausnahmen minimieren	8
7. Klimawirksame Grünflächen “bauen”	8
8. Kühlinself “bauen”	9
9. Regenwasser nutzen, Flächen “abkoppeln” und Regenwasser bewirtschaften	9
10. Hitzeviertel kühlen	9
11. Bürgerschaftliches Engagement aktivieren	10
12. Hitzeaktionen planen und umsetzen	11
13. Klimaanpassungs-Governance aufsetzen	11
14. Klimarisikoaanalyse und -strategie sicherstellen	12
15. Blaulichtkräfte richtig dimensionieren	12
16. Potenzialstudien beauftragen	12
17. Monitoring Open Data und Kollaborationspflichten sicherstellen	13
18. Das Umsetzungsprojekt Top down und professionell aufsetzen	13
19. Fachgesetze, Standards und Richtlinien anpassen	14
20. Berücksichtigungsgebot und Verschlechterungsverbot	15
Unsere Kostenschätzung	16
Die offizielle Kostenschätzung des Senats des Landes Berlin	18
Eine Einordnung über gesetzliche Pflichten, Vorsorge und Kosten	18
Nutzung des Städte-Rechners	19
Die Klimawirkung des Berliner Klimaanpassungsgesetz	20
Ein Appell für unser Berliner Klimaanpassungsgesetz	20

Vorwort

Ein Gesetz nützt wenig, wenn es niemand versteht. Mit diesem Maßnahmen-Reader laden wir zum schnellen Einblick in unseren Entwurf für Deutschlands erstes konkretes kommunales Klimaanpassungsgesetz. Wir haben diesen Maßnahmenreader für Bürgerinnen und Bürger, Engagierte, Verwaltungsmitarbeitende, Politikerinnen und Politiker, sowie Interessierte aus anderen Städten und Bundesländern erarbeitet, um den “next level” konkreter, verbindlicher und effektiver Klimaanpassungspolitik in Berlin und bundesweit voranzubringen.

Das Gesetz entstand auf Basis eines Kick-offs im August 2023 mit über 30 Teilnehmenden aus verschiedenen Berliner Stadtgrün-Initiativen. Fachexpertinnen und -experten entwickelten über die Monate Maßnahmen, die ab Januar 2024 von über 20 ehrenamtlichen Juristinnen und Juristen rechtlich ausgearbeitet wurden. Im März 2024 stellten wir den ersten Entwurf der Öffentlichkeit vor und sammelten online über 200 Feedback-Vorschläge ein, die wir gründlich geprüft und überwiegend übernommen haben. Eine finale Fassung wurde am 27. Mai 2024 erstellt und dem Senat zur vorgeschriebenen, amtlichen Kostenschätzung übergeben.

Die Deutsche Umwelthilfe und weitere Juristinnen konnten wir für eine vertiefte Prüfung, eine Art Trocken-Zulässigkeitsprüfung, gewinnen, um die Anforderungen an die Berliner Verfassung und das Grundgesetz zu erfüllen. Der Anwalt Philipp Schulte begleitete die Überarbeitung, und am 2. September reichten wir das fertiggestellte Gesetz beim Senat zur Aktualisierung der Kostenschätzung ein. Sobald die neue amtliche Kalkulation vorliegt, starten wir mit der Unterschriftensammlung für unseren Antrag auf ein Volksbegehren: Dabei müssen über 20.000 gültige Unterschriften in Papierform zusammenkommen.

Mit unserem Entwurf für ein Berliner Klimaanpassungsgesetz wollen wir Berlin hitzesicher und wetterfest zu machen, und gleichzeitig den Senat zur Erstellung einer Klima-Risikoanalyse und Klimaanpassungsstrategie verpflichten.

Gleichzeitig hoffen wir, dass dieses Gesetz auch als Blaupause für andere Bundesländer dient und weitere Bürgerentscheide bundesweit auslöst, um wirksame und rechtzeitige Klimaanpassungen in den 11.000 Kommunen, 300 Landkreisen und 16 Bundesländern voranzutreiben. Das Bundesklimaanpassungsgesetz hat die Pflicht dazu bereits definiert.

Die Energy Watch Group hat uns ermöglicht, aus diesen Vorarbeiten nicht nur diesen Maßnahmenreader auszuarbeiten, sondern auch eine eigene Kostenschätzung für die Umsetzung unseres Klimaanpassungsgesetzes zu erarbeiten – dafür unseren herzlichen Dank!

Durch die Arbeit an unserem Volksentscheid konnten wir bereits heute Dutzende Ehrenamtliche mobilisieren, die gemeinsam tatkräftig mit angepackt haben. Dieses bürgerliche Engagement, gebündelt durch die Mitwirkungsmöglichkeiten der direkten Demokratie nach der Berliner Verfassung, zeigt eine weitere Facette unserer lebendigen Demokratie: Es wirkt als kraftvolles Gegenmittel zur Politikverdrossenheit. Es unterstützt unsere Politikerinnen und Politiker in den Parteien, weil es den Rückhalt aus der Bevölkerung für die dringend nötige Klimaanpassungspolitik stärkt.

Berlin, September 2024

Initiative Volksentscheid Baum

Heinrich Strößenreuther, Lisa Junghans, Christiane Heiß, Stephan Köbler, Keno Dieckmann, Felix Mühlmann, Nina Skrobaneck, Christian Barz, Jochen Tschepe, Christian Vonscheidt, Julia Pohl

Empfehlungen zur politischen Kommunikation: via Klimaanpassung zum Klimaschutz

Klimaanpassungspolitik ist derzeit eine Fachpolitik, die hauptsächlich in Expertenkreisen, bei wenigen Fach-NGOs und in Wissenschaftsinstituten diskutiert wird, aber noch nicht im breiten öffentlichen Raum der politischen Willensbildung angekommen ist.

Klimaanpassungspolitik bezeichnet eine systematische Vorsorge vor den Folgen der Klimakrise, die sich schon heute messbar zeigen in häufigeren und stärkeren Hitzeperioden, Dürren, Überschwemmungen und Starkregen. Die Folgen für die menschliche Gesundheit, die ökologischen Systeme und für die Gesellschaft übersteigen die individuellen Möglichkeiten zur Risikovermeidung. Sie erfordern staatliche Vorsorge und öffentliche Investitionen ebenso wie die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger.

Mit diesem Gesetz und unserer Kommunikationskampagne wollen wir diesen nötigen öffentlichen Druck aufbauen, denn der Schutz vor den Folgen des Klimawandels erfordert finanzielle Mittel. In den Städten wird dies zu Konflikten führen, da es fast immer um wertvolle öffentlichen Flächen geht und darum, wie wir das Leben zwischen den Hausfassaden für alle – ob Jung oder Alt, Arm oder Reich, links oder rechts, Mann oder Frau – gestalten.

Es geht sowohl darum, unser Gesetz in Kraft zu setzen, als auch Politikerinnen und Politikern aller Parteien zu zeigen, wie man über Klimaanpassung denken und diese vermitteln kann – welche Argumente überzeugen und funktionieren, und welche nicht. Fakt ist, dass die Klimakrise und die Klimaanpassung unsere Städte verändern werden. Dabei wird es Gewinner und Verlierer geben. Wer gewinnt, darf nicht durch den privaten Geldbeutel entschieden werden. Der politische Erfolg hängt davon ab, wie gut es gelingt, die Gewinner für Klimaschutz und Klimaanpassung zu mobilisieren und für Schwung und Begeisterung zu sorgen.

Der Klimawandel betrifft uns alle, diejenigen mit schmalen Geldbeutel und wenig politischem Gewicht jedoch häufig besonders stark. Es ist daher zentral, dass die Bedürfnisse sozial Schwacher in das Zentrum der Klimaanpassung gestellt werden. Klimaanpassungspolitik muss bei den Schwächsten der Gesellschaft beginnen und muss deren Verlust an Lebensqualität vermindern.

Ein Volksentscheid reduziert komplexe Politikfelder auf ein einfaches Politikangebot, zu dem man Ja oder Nein sagen kann. Ein gutes Beispiel dafür ist der bayerische Volksentscheid „Rettet die Bienen“, der das komplexe Thema Biodiversität und Landwirtschaft auf eine einfache, greifbare Frage konzentrierte - die Bienen. In ähnlicher Weise soll unser Volksentscheid Baum das schwierige Thema Schutz vor Klima und Klimaanpassung über die positive Symbolkraft von Bäumen vermitteln. Bäume mögen alle, und Bäume erhalten wollen auch alle. Das zeigt unsere Civey-Umfrage aus dem Herbst 2023, die über 80% Zustimmung quer über alle Parteien ergab, auch 70% bei CDU- und AfD-Wählern. Über diese emotionale Verbindung können wir komplexe Themen wie Schutz vor Klima und Klimaanpassung und die damit verbundenen Kosten verständlicher machen und dadurch große Unterstützung gewinnen.

Der wichtigste Aspekt unserer politischen Kommunikation ist, dass die Erderhitzung lokal spürbar wird – man sieht, fühlt und erlebt die Auswirkungen des Klimawandels vor Ort in Berlin. Wenn Menschen die lokalen Folgen verstehen, sehen und spüren, weil wir sie erklären, zeigen und draußen im Stadtraum vermitteln, wächst auch ihr Bewusstsein für die globalen Zusammenhänge. Das stärkt letztlich den Rückhalt für klassischen Klimaschutz und CO₂-Reduktion quer durch alle Bevölkerungsschichten. Der wissenschaftlich belegte Zusammenhang, dass Wissen und Akzeptanz miteinander korrelieren, ist allgemein bekannt. Dennoch fühlen sich viele Menschen nicht persönlich betroffen. Wenn nun über die lokalen Auswirkungen gesprochen wird, um für Klimaanpassungspolitik zu mobilisieren, leistet dies gleichzeitig – auf einem anderen Weg und beiläufig – einen wichtigen Beitrag zur klassischen Klimakommunikation. Diese konzentrierte sich

bislang oft nur auf globale Klimaveränderungen und ließ das Konkrete, Spürbare und Erlebbar vor Ort zu häufig außer Acht.

Wir sind überzeugt, dass erfolgreiche Kommunikation über Klimaanpassung, über den Schutz vor Klimawandelfolgen im eigenen Alltag, zugleich auch die Akzeptanz für den Klimaschutz insgesamt fördert. In diesem Sinne versuchen wir uns an der Überzeugungsarbeit für unsere "urbane Heimat", um unser Berlin wetterfest und hitzesicher zu machen.

Lese- und Nutzungshinweise für diesen Reader

Dieser Maßnahmenkatalog ist bewusst einfach und übersichtlich gestaltet. Alle Vorgaben des Gesetzes sind in 20 zentrale Maßnahmen unterteilt, die in klar verständlicher Sprache – ohne juristischen Fachjargon – erklärt werden. Zu jeder Maßnahme gibt es Verweise auf die entsprechenden Paragraphen sowie Hinweise auf die vertiefenden, erklärenden und weiterführenden Erläuterungen im Begründungsteil des Gesetzes. Damit ist schnell und einfach nachvollziehbar, um was es geht. Der Begründungsteil unseres Gesetzes enthält zudem eine Literaturliste mit über 130 Links zu wissenschaftlichen Studien und Fach- oder Publikumsartikeln, die wir für die Erarbeitung unseres Gesetzes gelesen haben. Ziel ist es, Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, einen schnellen Einstieg in das Thema, die Logik des Gesetzes, die Notwendigkeit der Maßnahmen und weiterführende detaillierte Informationen zu bieten.

Die Maßnahmen im Überblick

Unser Gesetz und die juristisch formulierten Maßnahmen fokussieren auf vorrangige Stadtgebiete, die besondere Aufmerksamkeit bei der Klimaanpassung erfordern, weil sie bereits als “Problemviertel” seit Jahren dem Berliner Senat bekannt sind: Wir definieren diese als “Hitzeviertel”. Kernpunkte sind das Pflanzen, Pflegen und Erhalten von Bäumen als Mindestschutz an allen Straßen zur Kühlung, das gezielte Kühlen von Hitzevierteln, die Nutzung von Regenwasser, sowie die Begrünung zur Erholung in diesen Vierteln.

Ergänzt wird dies durch klare Zielvorgaben, eine Klimaanpassungs-Governance (Steuerung), sowie einen Expertenrat, um die Umsetzung gemäß moderner, sogenannter Politikplanungs- und Transformationsgesetze zu begleiten und zu “überwachen”. Begleitende Regelungen und Pflichten, wie der Erlass einer Klimaanpassungsverordnung oder der Anpassung der Baumschutzverordnung, sichern die langfristige Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

1. Hitzeviertel bestimmen

Darum geht es: Berlin ist schon heute von Hitzeperioden betroffen. Diese werden zukünftig mehr und extremer. Nicht die ganze Stadt ist gleichermaßen betroffen, deshalb setzt das Gesetz einen Schwerpunkt bei den sogenannten Hitzevierteln. Hier sind Menschen bereits jetzt hoher thermischer Belastung ausgesetzt.

Berlin ist in 542 Planungsräume mit je etwa 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eingeteilt. Seit gut 10 Jahren werden auf dieser Basis im Umweltgerechtigkeitsatlas Gebiete mit hoher thermischer Belastung, also ungesunden Tages- und Nachttemperaturen, ausgewiesen. Auch andere klimaanpassungsrelevante Kriterien wie Grünversorgung und Luftbelastung sind dort enthalten, die aber für dieses Gesetz nicht herangezogen werden.

Die Landesregierung soll diese besonders belasteten Hitzegebiete überprüfen und als Hitzeviertel festschreiben, um eine Grundlage für die weiteren Planungen und die vorrangige Umsetzung von Maßnahmen zur Kühlung, Begrünung und Regenwassernutzung zu schaffen. Gemäß aktueller Daten und Auswertungen gehen wir von 170 Hitzevierteln aus.

Die Maßnahmen für die als Hitzeviertel eingestuften Planungsräume sollen in Stufen gesteigert und bis 2040 umgesetzt werden. Sie sollen in Gebieten mit niedrigem Sozialstatus beginnen, wo Menschen aus eigener Kraft kaum oder zu wenig in der Lage sind, sich gegen Hitze zu schützen.

Rollout-Projekt verlaufen überwiegend in den üblichen S-Kurven: am Anfang langsam, dann schneller und am Schluss wieder langsamer mit den Problemkandidaten, die gerne aufgeschoben werden. Gemäß dieser S-Kurven sind die quantitativen Zielpfade festgelegt: Für die Jahre 2028 bis 2030 sind jährliche Fortschritte von 5 % vorgesehen. Ab 2031 soll der Fortschritt jährlich um 10 Prozentpunkte gesteigert werden, bis 2037 ein Großteil der Maßnahmen umgesetzt ist. Am Ende, von 2038 bis 2040, wird der Abschluss mit weiteren 5-Prozentpunktschritten erfolgen.

Die Maßnahmen umfassen das Pflanzen von Bäumen, das Schaffen klimawirksamer Grünflächen und Kühlinselfen, die Nutzung von Regenwasser und die gezielte Kühlung der Hitzeviertel soweit möglich mit naturbasierten Maßnahmen. Naturbasierte Maßnahmen sind günstiger, häufig auch attraktiver und benötigen weniger Energie als technische Maßnahmen. Im Folgenden werden die verschiedenen Maßnahmen genauer beschrieben.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 13 und 17

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 3, § 4 (1), § 5 (1) - (3)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 7 Mio. Euro

2. Bäume pflanzen

Darum geht es: Bäume spenden Schatten und kühlen. Je nach Größe, Untergrund, Gesundheit und Alter kühlen sie ihre Umgebung um 2 bis 7 Grad. Das ist besonders wichtig für ältere Menschen, die sich oft zu Fuß und langsamer, von Schatten zu Schatten, durch die Stadt bewegen. Zudem haben Bäume viele weitere Vorteile, die über die Klimaanpassung hinaus gehen: ihre Schönheit, ihre Selbstregulierung, die Luftreinigung, positive psychische Effekte, sowie Lärminderung.

Im Gesetz ist vorgesehen, dass durchschnittlich alle 15 Meter ein gesunder Straßenbaum stehen soll. Diese 15 Meter gelten pro Straßenseite und auf den Mittelstreifen, wenn diese breit genug sind. Die Regel basiert auf Empfehlungen des Bundesamts für Naturschutz und entspricht bereits jetzt der üblichen Ausstattung in vielen Berliner Straßen. Bei der Pflanzung sind hinreichend große Baumscheiben mit entsiegelten Flächen und wasserspeichernden Materialien auszuheben, um dem Baum gute und dauerhafte Start- und Anwuchsbedingungen zu schaffen; die entsprechenden Maße sind in der Begründung definiert.

Kann die Vorgabe, alle 15 Meter einen Straßenbaum zu pflanzen, nicht eingehalten werden, so kann und soll dies im Umkreis von 150 Metern ausgeglichen werden. In diesem Radius wird durch die Verteilung der Bäume weiterhin ein Mindestmaß an Kühlung durch den Luftaustausch, sowohl tagsüber als auch nachts, ermöglicht.

Das Gesetz legt einen Fokus auf diesen Mindestschutz, da kaum andere Maßnahmen vergleichbar günstig wirken. Allerdings wirkt sie, bei zwei bis fünf Metern Wuchs pro Jahrzehnt, erst zeitverzögert.

Wer heute keine Bäume pflanzt, wird morgen keine zum Kühlen und für Schatten haben.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 14 - 15, S. 18

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 4 (2), § 6 (2) und (4)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 2.257 Mio. €

3. Pflanzenlisten aufstellen

Darum geht es: Wer heute die richtigen Bäume und Baumarten pflanzt, sorgt dafür, dass auch morgen gesunde Bäume die Straßen kühlen, Schatten spenden und das Stadtgrün erhalten bleibt. In einigen Städten gibt es bereits Listen mit klima- und standortangepassten Arten und Sorten. Darin wird festgehalten, welche Bäume, Sträucher und Pflanzen die Fachleute empfehlen, und welche nicht mehr geeignet sind angesichts Klimawandel, Hitze, Dürre und neuen Baumkrankheiten. Solche Vorgaben erleichtern die Auswahl der richtigen Pflanzen, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden klimatischen Bedingungen standhalten und langfristig die gewünschte Wirkung entfalten. Der Gesetzentwurf sieht vor, diese Pflanzlisten erstmals für Berlin zu erstellen und dann regelmäßig alle 10 Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Ihre Vorgaben werden verpflichtend sowohl für die Grünflächenämter als auch für die Bürgerinnen und Bürger, die künftig selbst Baumscheiben bepflanzen dürfen. So soll gewährleistet werden, dass neue Erkenntnisse und klimatische Veränderungen berücksichtigt werden.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 12, S. 19 - 20, S. 35

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 2 Nr. 12, § 6 (5), § 7, § 20 (1)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 0,2 Mio. €

4. Bäume pflegen

Darum geht es: Schon heute sind mehr als die Hälfte der Berliner Straßenbäume geschädigt – dies hätte durch bessere Standorte, höhere Pflegestandards und einem angemessenen Budget für Personal und Sachkosten vermutlich verhindert werden können. Damit die Bäume trotz Hitze und Dürre gesund bleiben und ihre Schutzfunktion bzgl. Schatten und Kühlung erfüllen, definiert das Gesetz weitere Pflichten für die Baumpflege und die Qualität gesunder Bäume.

Diese Pflichten sollen die Verwaltungsfachleute selbst über eine Verordnung definieren, da hier hohe Fachlichkeit und die Erfahrung der Bezirke gefragt sind. Mögliche Beispiele sind tiefere Baumscheiben und Mulden bei der Pflanzung gehören, damit der Baum sich gut entwickeln kann. Eine wichtige Rolle spielt die Pflege, etwa das regelmäßige, rechtzeitige Schneiden (selektiver Aufastungsschnitt), um das spätere Lichtraumprofil zu sichern und das Risiko des Schädlingsbefalls durch die spätere Beseitigung großer Äste zu reduzieren. Zudem ist eine intensivere Bewässerung in den Hitzetagen erforderlich.

Diese höheren Pflegestandards sind in den Leitlinien und Pflegerichtlinien der Stadt Berlin festzulegen, mit entsprechenden Zeitbudgets und finanziellen Mitteln. Ziel ist es, nicht nur alle 15 Meter einen Straßenbaum zu haben, sondern gute Wachstumsbedingungen für gesunde Bäume zu haben, damit sie auch in Zukunft noch Schatten spenden können. Die Qualität gesunder Straßenbäume gemäß Anlage 2 der Berliner Baumschutzverordnung erfordert eine deutliche Anpassung der aktuell unzureichenden gesamtstädtischen Zielvereinbarung für Stadtbäume in Berlin.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 11 - 13, S. 15, S. 19, S. 20, S. 36 - 37

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 2 Nr. 10, 13, 14 und 16, § 4 (2), § 6 (1), (2) und (5), § 7 (3), § 20 (1) Nr. 2

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 491 Mio. €

5. Bäume nachpflanzen

Darum geht es: Laut den offiziellen Statistiken aus dem Jahr 2020 sind 50 bis 90 % der Berliner Straßenbäume bereits geschädigt, bis hin zum Absterben. Knapp 40% der Straßenbäume sind älter als 40 Jahre. Besonders die alten Bäume sind auch in den Parks durch Dürre und Hitze bedroht. Seitdem folgten weitere Hitze- und Dürreperioden. Derzeit werden jährlich rund 6.000 Bäume gefällt, aber nur die Hälfte nachgepflanzt. Der Baumbestand in Berlin sinkt. Die gefällten Bäume sind oft ausgewachsene, alte Bäume, die mit ihrem gesamten Kronenraum wertvollen Schatten und Kühlung bieten. Wird nachgepflanzt, sind die neuen Bäume im Verhältnis deutlich kleiner – deren Kühlungs- und Schattenverhältnis im Vergleich zu einem ausgewachsenen Baum schrumpft von 100 auf 1. Wenn Maßnahmen unvermeidbar sind, die in geschützte Bäume oder deren Wurzelraum eingreifen, legt das Berliner Klimaanpassungsgesetz daher eine Nachpflanzpflicht von 1:3 fest: Für jeden gefällten Baum sollen innerhalb der nächsten zwei Pflanzperioden drei neue gepflanzt werden, und das in einem Umkreis von 150 Metern, um die Kühlungsfunktion genau dort zu gewährleisten, wo die Menschen sie brauchen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 18, S. 19, S. 38 - 40

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 6 (1), § 7 (2), § 21

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 2.214 Mio. €

6. Baumschutz-Ausnahmen minimieren

Darum geht es: Die Senatsverwaltung wird innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Berliner Baumschutzverordnung von 1982 an dessen Ziele anpassen. Künftig werden bereits Bäume mit einem Stammumfang ab 60 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m, unter den Schutz der Verordnung fallen. Auch Bäume, die als Naturdenkmal gelten oder in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten oder geschützten Bereichen stehen, werden nicht länger von der Baumschutzverordnung ausgeschlossen sein. Weitergehende Schutzvorschriften aus anderen Gesetzen, wie dem Bundesnaturschutzgesetz oder dem Berliner Naturschutzgesetz, bleiben unberührt.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 38 - 40

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 21

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 70 Mio. €

7. Klimawirksame Grünflächen "bauen"

Darum geht es: Wenn es heiß wird, steigen auch die Temperaturen in Büros und Wohnungen. Besonders Menschen mit geringem Einkommen haben oft nicht die Möglichkeit, sich und ihre Wohnungen ausreichend vor Hitze zu schützen. Daher ist es umso wichtiger, dass es für diese Menschen Orte direkt in der Nachbarschaft gibt, in denen sie sich und ihren Körper abkühlen können. Klimawirksame Grünflächen sollen genau das ermöglichen. In einigen Bezirken gibt es solche Flächen bereits, jedoch zeigt der Umweltgerechtigkeitsatlas, dass in vielen Gebieten die Versorgung mit Grünflächen noch erheblich zu verbessern ist. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass für jede Bürgerin und jeden Bürger in den Hitzevierteln in einem fußläufigen Umkreis von 500 Metern um die eigene Wohnung mindestens ein Hektar klimawirksame Grünfläche geschaffen wird. Diese Flächen können auch aus Teilflächen von jeweils mindestens 0,3 Hektar bestehen. Jede Fläche muss zu 80 % entsiegelt, 2 % wasserbezogene Flächenanteile wie Gewässer, Rigolen oder Brunnen enthalten und mit Bäumen, Sträuchern oder Ähnlichem begrünt sein.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 10, S. 15 - 16

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 2 Nr. 5; § 4 (3)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 311 Mio. €

8. Kühlinselfn "bauen"

Darum geht es: Ergänzend zu den klimawirksamen Grünflächen sollen in den Hitzevierteln sogenannte Kühlinselfn entstehen, auch bekannt als Pocketparks oder Klimaoasen. Diese sollen sich in unmittelbarer Nähe der Wohnungen befinden, also maximal 150 Meter von der eigenen Haustür für jede Bürgerin und jeden Bürger fußläufig entfernt – eine Distanz, die besonders für ältere Menschen oder Eltern mit Kindern auch an heißen Tagen noch zu bewältigen ist. Die Kühlinselfn sollen mindestens 30 Quadratmeter groß sein und zu 80 % entsiegelt werden. Zudem sollen sie ausreichend Schatten spendendes Grünvolumen bieten sowie Sitzgelegenheiten enthalten. Der 150-Meter-Radius basiert auf Untersuchungen der Stadt München, die entsprechende Gestaltungsvorschläge für ihre Altstadt erarbeitet hat.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 10 - 11, S. 15 - 16

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 2, Nr. 6; § 4 (3)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 69 Mio. €

9. Regenwasser nutzen, Flächen "abkoppeln" und Regenwasser bewirtschaften

Darum geht es: Je nach Region in Deutschland wird es voraussichtlich mehr Regen geben, jedoch sehr unterschiedlich verteilt. Während die Sommer im Berliner Raum trockener und heißer werden, kann es in Hessen oder Bayern Sommer wie Winter deutlich mehr regnen. Im Berliner Raum geht Regen häufiger mit Starkregen einher, bei dem große Mengen in kürzester Zeit auf Straßen und öffentliche Flächen treffen. Ziel der Maßnahmen ist es, dieses Wasser für die Bewässerung, Kühlung und Verdunstung vor Ort zu nutzen, statt es ungenutzt abfließen zu lassen. Regenwasserversickerung entlastet auch die Mischwasserkanalisation; andernfalls würde ungeklärtes Wasser in die Spree, die Havel, die Berliner Seen oder den Landwehrkanal gelangen, wo es bei der Reinigung durch Bakterien zu Sauerstoffmangel und Schädigung von Flora und Fauna führt. Schon heute hat das Land Berlin bei der Regenwassernutzung das Ziel, 1% der Fläche pro Jahr von der Kanalisation abzukoppeln. Das Berliner Klimaanpassungsgesetz sieht vor, dass 50 % der in öffentlicher Hand befindlichen Flächen im Bereich des großen S-Bahn-Rings und in den Hitzevierteln von der historischen Mischwasserkanalisation abgekoppelt werden sollen. Stattdessen soll das Wasser vor Ort in Grünflächen, Baummulden und schwammähnlichen Strukturen versickern und im Boden gespeichert werden. Dazu gehören auch Dach- und Fassadenbegrünungen sowie größere entsiegelte Flächen. Diese Maßnahmen werden auch als blau-grüne Infrastrukturen oder wassersensible Stadtentwicklung bezeichnet.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 8, S. 12, S. 16, S. 18

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 2 Nr. 1 und 15, § 4 (4) und (5), § 5 (5)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 1.278 Mio. €

10. Hitzeviertel kühlen

Darum geht es: Hitzeviertel sind laut dem Umweltgerechtigkeitsatlas bei Hitzeperioden besonders belastet. Ziel ist es, die Tagesspitzen-Temperaturen an heißen Tagen in den Hitzevierteln um 2 Grad zu senken. Studien zeigen, dass blau-grüne Maßnahmen die Temperaturen um mindestens 2 Grad senken können, lokal sogar bis zu 12 Grad. Die Vorgabe von 2 Grad wird von Experten als notwendig und realistisch eingeschätzt. Die hierfür notwendigen Maßnahmen sollen durch Simulationen ermittelt werden. Dazu sollen sogenannte digitale Zwillinge, also digitale Abbilder der Realität, erstellt werden, in denen zusätzliche Bäume, mehr Stadtgrün und blaue-grüne Maßnahmen wie Entsiegelung simuliert werden, bis der vorgegebene Kühlungseffekt erreicht ist. Die Simulationsmethoden und -technik liegt bereits anwendungsfähig vor, z.B. im Projekt urbangreeneye. Der daraus resultierende Maßnahmenkatalog für die Hitzeviertel soll durch die üblichen Beteiligungs- und Beschlussverfahren beschlossen und dann umgesetzt werden. Für die Umsetzung sind insgesamt 36 Monate vorgesehen. Aufgrund des langsamen Wachstums von Bäumen und Stadtgrün muss die Wirkung dieser Maßnahmen nicht sofort, aber spätestens nach 30 Jahren vor Ort nachweisbar sein; die geplante Wirkung ist jedoch per Simulation zur Maßnahmenrealisierung nachzuweisen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 9, S. 11, S. 16, S. 17 - 18

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 2 Nr. 4 und Nr. 8, § 4 (5), § 5 (4) und (6)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 639 Mio. €

11. Bürgerschaftliches Engagement aktivieren

Darum geht es: Wenn Bürgerinnen und Bürger den Baum vor ihrer Wohnung, das Stadtgrün und die Sträucher als ihre eigenen betrachten, übernehmen sie Verantwortung und unterstützen Kühlung, Beschattung und Begrünung. Im Gesetzentwurf erhalten Bürger daher mehrere Rechte: Sechs Monate nach Inkrafttreten dürfen sie Baumscheiben, also den Boden um den Baumstamm, bepflanzen. Dabei sind die Vorgaben der Pflanzliste zu befolgen. Fehlende Bäume auf nicht bepflanzten Baumscheiben sollen bis Ende 2027 nachgepflanzt werden; schaffen der Senat und die Grünflächenämter das nicht, haben ab dem 1. Januar 2028 Bürger das Recht, selbst Bäume auf diesen Flächen zu pflanzen. Eine digitale Plattform wird bereitgestellt, um dies zu koordinieren; in einer Verordnung werden die konkreten Rechte, Pflichten und die genaue Zusammenarbeit geregelt. Zudem sollen Bürgerinnen und Bürger ihre Wetterdaten in ein öffentliches Messnetz einspeisen können, um Berlin bei der Klimaanpassung besser zu unterstützen. So kann die Stadtgesellschaft bei der Klimaanpassung mitwirken, bei Bedarf schnell reagieren und gezielt Verantwortung übernehmen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 19 - 20, S. 30, S. 30 - 31, S. 37

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 7; § 13 (4), § 14, § 20 (1) Nr. 3

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 11 Mio. €

12. Hitzeaktionen planen und umsetzen

Darum geht es: Hitzeperioden sind gesundheitsgefährdend, bisweilen gar lebensgefährdend. Sie bedürfen konkreter Maßnahmen, die im Rahmen von Hitzeaktionsplänen auf Landes- und Bezirksebene festgelegt werden sollen. Darin wird definiert, wie rechtzeitig sensibilisiert wird, welche Vorbereitungen zu treffen sind und welche konkreten Maßnahmen bei einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes seitens der zuständigen Behörden ergriffen werden müssen. Ziel ist es, vor allem ältere Menschen zu schützen, die oft in überhitzten Wohnungen leben und sich, insbesondere bei fortgeschrittener Demenz (Berlin hat über 180.000 Demenzkranke), nicht mehr selbst schützen können. Bei der Erstellung der Hitzeaktionspläne sind die üblichen Verbände und Beteiligten einzubeziehen. Berlin hat bereits einige Vorarbeiten geleistet; Ziel muss es nun sein, diese Pläne zu konkretisieren, die Bezirksverwaltungen bei der Maßnahmenplanung zu beteiligen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 20 - 21

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 8

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 0,5 Mio. €

13. Klimaanpassungs-Governance aufsetzen

Darum geht es: Die besten Gesetze und Verordnungen nützen nichts, wenn sie nicht eingehalten werden oder die Risiken sich unerwartet entwickeln. Klimaanpassung investiert in die Risikovorsorge für die Zukunft in 10, 20 oder 30 Jahren. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, ähnlich wie beim Bundesklimaschutzgesetz, einen Expertenrat, den sogenannten "Risikowetterrat", einzurichten. Dieser Rat aus Fachleuten überwacht und begleitet die Umsetzung des Gesetzes durch den Senat. Er erstellt regelmäßig Gutachten und hat darüber hinaus das Recht, jederzeit Sondergutachten zu erstellen und auf neue Herausforderungen oder unzureichende Umsetzung hinzuweisen. Zudem kann er dem Senat bei (drohender) Zielverfehlung Sofortprogramme abverlangen, die innerhalb von drei Monaten erstellt und innerhalb eines Monats bewertet werden müssen. Der Risikowetterrat übernimmt dabei Aufgaben, die oft NGOs, Bürgerinitiativen oder Medien zukommen, und schafft so einen institutionellen Selbstkontrollmechanismus. Zudem bereitet er den Stand des Wissens für die Verwaltung auf. Seine Einrichtung folgt dem Prinzip moderner Politikplanungs- und Transformationsgesetze: Sie legen klare rechtliche Pflichten und Leitplanken fest, regulieren nicht jedes Detail, achten aber genau darauf, dass die ausführende Verwaltung ihre rechtlichen Pflichten auf Grundlage des aktuellen Wissensstands erfüllt.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 32 - 35

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 17 - 19

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 7 Mio. €

14. Klimarisikoanalyse und -strategie sicherstellen

Darum geht es: Dieser Gesetzesentwurf setzt klar auf das Pflanzen von Bäumen als wichtigste Maßnahme zur Kühlung, auf das Entsiegeln und Nutzen von Regenwasser sowie die Einrichtung von klimawirksamen Grünflächen. Da insbesondere Bäume jedoch viele Jahre brauchen, um ihre volle Wirkung zu entfalten, sind diese Priorität zu pflanzen. Neben dieser langfristigen Maßnahme gibt es jedoch weitere Aufgaben, die das Land Berlin umsetzen muss. Der Gesetzesentwurf verpflichtet Berlin zur Durchführung einer Klima-Risikoanalyse und zur Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie, die jeweils alle fünf Jahre aktualisiert werden. Die Klima-Risikoanalyse soll untersuchen, wie sich der Klimawandel auf das städtische Klima, insbesondere auf Hitze, Dürre und Starkregen auswirkt, sowie mögliche neue Risiken identifizieren. Auf Grundlage dieser Analyse muss der Senat die Klimaanpassungsstrategie erarbeiten, regelmäßige Schwerpunkte überprüfen und bei Bedarf neue setzen, Gesetze und Verordnungen anpassen und seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachkommen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 24 - 28

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 10 - 12

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 0,6 Mio. €

15. Blaulichtkräfte richtig dimensionieren

Darum geht es: Mit steigenden Temperaturen werden Menschen aggressiver, die Zahl hitzebedingter Krankheits- und Todesfälle, besonders bei älteren Menschen, steigt. Auch Waldbrände und Starkregengüsse nehmen zu, was Feuerwehr und Technisches Hilfswerk dann schnell an ihre Grenzen bringt. Der Senat muss laut Gesetzentwurf vorausschauend eine Bedarfsanalyse für Einsatzkräfte und Material durchführen, erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten und dann alle fünf Jahre. Ziel ist es, die sogenannten Blaulichtkräfte wie Feuerwehr, Polizei, Krankentransport und Technisches Hilfswerk für Extremwetter und Katastrophenfälle zu rüsten. Dabei soll eng mit dem Land Brandenburg zusammengearbeitet werden, um Bevölkerung, Gebäude, Flora, Fauna und technische Infrastruktur besser vor den Auswirkungen extremer Wetterereignisse zu schützen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 27

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 12 (4)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: -

16. Potenzialstudien beauftragen

Darum geht es: Die Klimaanpassungsaufgaben des Landes Berlin beziehen sich vor allem auf öffentliche Flächen, doch auch private Grünflächen, Parkplätze und Dächer bieten Potenziale zur Regenwassernutzung und Kühlung der Stadt. Die größte Herausforderung ist dabei der Umbau im gebauten Bestand. Innerhalb von 36 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes soll der Senat zwei Potenzialstudien erarbeiten und veröffentlichen: eine zur Gebäudebegrünung für öffentliche und

private Gebäude im Rahmen der Klimaanpassung, und eine weitere zur Regenwassernutzung, zur Abkopplung und zur Regenwasserbewirtschaftung.

Schon heute hat das Land Berlin bei der Regenwassernutzung das Ziel, 1% der Fläche pro Jahr von der Kanalisation abzukoppeln. Die Risiken für Überschwemmungen bei Starkregen hängen zudem vom Zustand und der Leistungsfähigkeit der Kanalisation ab. Vorrangig sind daher solche Flächen zu bestimmen, die sowohl Risiken bei Starkregen reduzieren als auch kleine Wasserkreisläufe (Versickerung und Verdunstung) unterstützen.

Die Potenzialanalyse soll gemeinsam mit der Berliner Regenwasseragentur entwickelt werden. Dabei sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Bewirtschaftung modellhaft zu lösen. Musterverträge, Geschäftsmodelle und Anreize für die Regenwassernutzung auf privaten Flächen und zwischen Eigentümern sind zu benennen, um eine möglichst große Fläche in den Gebieten der Mischwasserkanalisation von der Kanalisation abzukoppeln. Den Studien sind Ausführungsvorschriften zur Genehmigung und praktischen Umsetzung durch die Bezirke beizufügen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 28

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 12 (5) - (6)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 0,4 Mio. €

17. Monitoring Open Data und Kollaborationspflichten sicherstellen

Darum geht es: „Was man nicht messen kann, kann man nicht managen“, lautet eine alte Managerweisheit. Für die Klimaanpassung müssen daher städtische und räumliche Klimadaten wie Temperatur, Niederschlag und Feuchtigkeit in höherer Dichte und kleinräumiger Auflösung erfasst werden als bisher. Zudem sollten klimabedingte Schäden und Verluste, etwa die Zahl der Hitzetoten oder hitzebedingten Krankheitstage, statistisch erfasst und veröffentlicht werden, um gezielt nachsteuern zu können. Auch die Fortschritte bei der Umsetzung des Gesetzes, wie die Anzahl und der Zustand der Bäume, entsiegelte Flächen und die Wirkungen der Maßnahmen müssen im Monitoring ausgewiesen werden. Diese Kennzahlen sollen sich an den Vorgaben der bundesweiten Klimaanpassungskennzahlen (Indikatoren) orientieren und maschinenlesbar sowie in Echtzeit im Internet verfügbar sein. Bürger sollen die Möglichkeit haben, eigene Messdaten hochzuladen, sofern sie den Qualitätsstandards entsprechen. Alle klimarelevanten Daten sollen über Open Data für die Öffentlichkeit zugänglich sein, um den Fortschritt der Klimaanpassung besser zu überwachen und zu beschleunigen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 29 - 32, S. 37

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 13 - 16, § 20 (1) Nr. 3

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 1,4 Mio. €

18. Das Umsetzungsprojekt Top down und professionell aufsetzen

Darum geht es: “Wer den Start gewinnt, der gewinnt das Rennen“ – das wissen Regattaseglerinnen und -segler. Die schnelle, gesetzeskonforme und wirksame Umsetzung dieses Klimaanpassungsgesetzes erfordert deshalb eine gute Vorbereitung. Sobald das Klimaanpassungsgesetz beschlossen ist, soll der Senat ein Umsetzungsprojekt starten, um die neuen Vorgaben schnell und wirksam in die Praxis zu überführen. Dieses Umsetzungsprojekt soll spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes beginnen und innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.

Es soll die Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes vorbereiten und zu einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken sowie Landesämtern beitragen.

Dazu gehören die Analyse der neuen Maßnahmen, die klare Bestimmung der steuernden und ausführenden Aufgaben, die Anpassung der Verwaltungsprozesse, die Bereitstellung von Personal und finanziellen Mitteln, sowie die Klärung der Zuständigkeiten. Außerdem müssen gesamtstädtische Zielvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften aktualisiert, die Reihenfolge der Umgestaltung der Hitzeviertel festgelegt und Musterverfahren entwickelt werden, um sicherzustellen, dass das Gesetz rasch und zielgerichtet umgesetzt wird.

Es wird einen Steuerungskreis geben, der die Fortschritte überwacht. Zur Beschleunigung der Umsetzung soll der Senat in der Senatskanzlei einen eigenen Aufbaustab mit mindestens fünf Stellen einrichten, um das Tempo der Umsetzung zu erhöhen. Das Ziel ist, einen umfassenden Umsetzungsplan bis 2040 zu erstellen, der den Personal- und Finanzbedarf festlegt.

Ergänzend sollen alle für die Umsetzung erforderlichen Mitarbeiter innerhalb von 20 Monaten nach Verabschiedung des Gesetzes geschult werden, um ihre neuen Aufgaben, Pflichten und Rechte zu kennen. Ergänzend sollen ausreichend Personal und Sachmittel eingeplant und bereitgestellt werden. Dabei sollen auch Bundes- und EU-Fördermittel eingeworben werden, um die Umsetzung zu unterstützen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 40 - 44

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 22 - 23

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 1,5 Mio. €

19. Fachgesetze, Standards und Richtlinien anpassen

Darum geht es: Es reicht nicht, sachgerechte Ziele zu formulieren, wenn die Verwaltung nicht in die Lage versetzt wird, diese auch umzusetzen. Um die neuen Ziele und Vorgaben tatsächlich umzusetzen, braucht die Verwaltung auf allen Ebenen klare, angepasste oder neue Richtlinien, Standards und Arbeitspläne. Der Gesetzentwurf schreibt vor, dass bestehende Standards überprüft und angepasst werden, damit sie den Anforderungen des neuen Gesetzes gerecht werden. Ein großer Teil dieser Aufgabe wird im Rahmen des Umsetzungsprojekts erledigt, doch zusätzlich gibt es eine ausdrückliche Schlussbestimmung im Gesetz. Diese verpflichtet alle relevanten Verwaltungsstellen, ihre Richtlinien und Vorgaben zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie mit den Zielen und Aufgaben des neuen Klimaanpassungsgesetzes übereinstimmen. So soll gewährleistet werden, dass die Verwaltung auf allen Ebenen in der Lage ist, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die angestrebten Ziele in der Praxis umzusetzen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 40 - 43

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 22, § 23 (2)

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: 110 Mio. €

20. Berücksichtigungsgebot und Verschlechterungsverbot

Das Berücksichtigungs- und Verschlechterungsverbot im Gesetz stellt sicher, dass alle öffentlichen Einrichtungen und Behörden bei ihren Planungen und Entscheidungen die Ziele der Klimaanpassung strikt beachten und Verschlechterungen vermeiden. Sie sind verpflichtet, die in den §§ 3 bis 6 formulierten Zielpfade einzuhalten, um negative Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Dies gilt insbesondere für öffentliche Bauprojekte, Verkehrsplanung und die Pflege von Grünflächen. Das Verschlechterungsverbot besagt, dass Planungen und Entscheidungen die Verwundbarkeit von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturen gegenüber den Folgen des Klimawandels nicht verschärfen dürfen, es sei denn, dies ist unvermeidbar. Das Verschlechterungsverbot gilt insbesondere für Hitzeviertel, in denen bereits heute die Gesundheit der Bevölkerung besonders belastet und vulnerable Gruppen gefährdet sind.

Die Verwaltung soll durch zusätzliche Prüfungen und Gutachten sicherzustellen, dass Klimaanpassungsbelange in Abwägungsprozessen entsprechend der heute vorliegenden und zukünftig zu erwartenden Risiken berücksichtigt werden. Ergebnisse und Berichte müssen online zugänglich gemacht werden, um die Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung sicherzustellen.

Auch interne Entscheidungen, wie die Ausschreibung von Leistungen oder die Beschaffung, fallen unter das Berücksichtigungsgebot. Öffentliche Beschaffungen müssen klimaanpassungsgerecht gestaltet sein, um langfristige Schäden und Folgekosten zu vermeiden. Beispiele wie klimatisch ungeeignete Fahrzeuge im öffentlichen Nahverkehr verdeutlichen, wie wichtig es ist, von Anfang an klimaschonend und zukunftsorientiert zu planen.

Erläuterung im Begründungsteil: S. 21 - 24, S. 41 - 42, S. 43 - 44

Rechtliche Festlegungen gemäß KAnGBln: § 9, § 22 (2), § 23

Gesamtkosten 2026 - 2040 gem. Kostenschätzung BaumEntscheid: -

Unsere Kostenschätzung

Jeder Volksentscheid braucht laut Berliner Abstimmungsgesetz eine amtliche Kostenschätzung. Üblicherweise werden die Kosten vom Senat übertrieben, um den politischen Rückhalt zu schwächen. Beim Volksentscheid Fahrrad schätzte der Senat beispielsweise zwei Milliarden Euro ein, die Initiative selbst nur 300 Mio. Euro. Daher haben wir eine eigene Kalkulation erstellt und sind dabei wie folgt vorgegangen:

- Wir haben das Gesetz anhand der oben beschriebenen Maßnahmen detailliert durchgearbeitet und die kalkulierbaren Bestandteile in eine Excel-Tabelle übertragen.
- Für jede Zeile haben wir versucht, ein Mengengerüst zu definieren – basierend auf verfügbaren Quellen, Expertenwissen oder plausiblen Schätzungen.
- Für jeden Posten haben wir einen Preis oder eine Kostenannahme festgelegt, ebenfalls gestützt auf ähnliche Quellen oder Erfahrungswerte.
- Dann haben wir überprüft, ob es sich um einmalige oder jährlich wiederkehrende Kosten handelt, oder ob sie gemäß der Hochlaufkurve der Klimaanpassungsziele (S-Kurve) nur in bestimmten Phasen anfallen.
- Abschließend haben wir uns die Positionen im Team-Review nochmal genauer angeschaut mit Fokus auf die Positionen, die 80% der Gesamtkosten, also den Löwenanteil, ausmachen.



Abbildung: Die neun kostenträchtigsten Klimaanpassungsmaßnahmen sowie eine Sammelposten für elf weitere Klimaanpassungsmaßnahmen

Zusammenfassung lässt sich Folgendes dazu sagen:

- Das Pflanzen und Pflegen von Bäumen summiert sich. Pro Baum inkl. Planung, Pflanzung und Pflege kommen für die ersten 10 Jahre eine Summe von gut 7.000 Euro zusammen. 100.000 Bäume kratzen damit schon fast an der 1-Milliarde-Euro-Schwelle – eine Investition, die für das erträgliche Leben in der Stadt in Zeiten von Klimawandel, Hitze und Dürre erforderlich ist und für den Werterhalt von Immobilien und Investitionen sorgt.
- Straßenbäume "kaputt zu sparen" kommt den Steuerzahler sehr teuer. Der Erhalt der bioklimatischen Leistungsfähigkeit der Straßenbäume erfordert eine Nachpflanzpflicht im Verhältnis 1:x, da ein großer Baum weit mehr kühlt und Schatten spendet als ein

nachgepflanzter kleiner Baum. Im Berliner Klimaanpassungsgesetz ist das Verhältnis 1:3 festgelegt. Bei 6.000 derzeit jährlich gefälltten Bäumen ergibt sich in diesem Verhältnis bis 2040 eine Nachpflanzpflicht von mindestens 270.000 Bäumen, tendenziell eher steigend. Bei der Baumpflege in der Vergangenheit und auch noch heute einzusparen, ist kurzsichtig und führt zu enormen Folgekosten, um unsere Städte grün und trotz Hitze künftig erträglich zu halten.

- In der Kalkulation sind nicht enthalten all die Maßnahmen, die über den Mindestschutz mit dem langsam wachsenden Stadtgrün hinaus gehen: Starkregenschutz, kritische Infrastrukturen, Folgekosten der Hitzeaktionsplanung – in all diesen Bereichen sind weitere mehrstellige Millionen-Beträge zu erwarten.



Abbildung: Aufsummiert die kostenträchtigsten Maßnahmen auf die Gesamtkosten zur Klimaanpassung für Berlin

In Summe erstaunen diese Größenordnungen zunächst. Tatsächlich sind die Quittung zu den Befürchtungen, die seit langem von KlimaökonomInnen geäußert werden: Klimaschutz kommt den Steuerzahler günstiger als Klimaanpassung und die Folgekosten von Extremwetter. Wir appellieren deshalb nochmal in aller Dringlichkeit, Klimaschutz und CO₂-Reduktion weit energischer und wirksamer zu realisieren als bisher.

Die offizielle Kostenschätzung des Senats des Landes Berlin

Die Senatsverwaltung für Inneres hat uns ihre erste Kostenschätzung zu unserem ursprünglichen Gesetzesentwurf am 22. Juli fristgerecht übermittelt. Der Senat kommt damit zu einer Gesamtsumme von 12,1 Mrd. Euro. Wir haben alle dort aufgeführten Positionen mit unseren eigenen Mengen- und Kostenansätzen verglichen und eine Gegenüberstellung vorgenommen. In Teilen werden die Kosten durch den Senat deutlich überhöht dargestellt. Zudem fehlen Einsparmöglichkeiten durch vorsorgendes Handeln sowie der Abzug der Kosten, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben ohnehin verpflichtend für das Land Berlin sind – und zwar völlig unabhängig von unserem Volksentscheid Baum. Dennoch, das macht die Gegenüberstellung unserer eigenen Kostenschätzung und der amtlichen Kostenschätzung des Senats deutlich, wird auf das Land Berlin eine Investition von 7,5 - 12,1 Mrd. Euro in Klimaanpassung im Minimum zukommen.

Eine Einordnung über gesetzliche Pflichten, Vorsorge und Kosten

Redlicherweise müssten von der Kostenschätzung unseres Gesetzes die gesetzlichen Pflichten des Landes Berlins herausgerechnet werden. Zurzeit gibt es mindestens drei gesetzliche Grundlagen, die den Senat bereits jetzt verpflichten, eine wirksamere Klimaanpassungspolitik zu entwickeln und umzusetzen: das Bundesklimaanpassungsgesetz KAnG, die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und das Wasserhaushaltsgesetz.

Das Bundesklimaanpassungsgesetz schreibt vor, Strategien und Konzepte für einen wirksamen Schutz der Bevölkerung und für den Erhalt unserer Lebensqualität zu erarbeiten und diese maßgeschneidert in den Kommunen in die Praxis umzusetzen. Nimmt man vergleichbare Klimaanpassungserfordernisse an, so müssten sich aus dem Bundesgesetz ähnliche, vermutlich sogar weit umfangreichere Maßnahmen im Vergleich zu unserem Entwurf eines Berliner Klimaanpassungsgesetzes ergeben. Das gilt für den Umbau der Regenwasserableitung zu einer lokalen Nutzung, das gilt für den gesundheitlichen Hitzeschutz und für die Pflege der Stadtbäume.

Die zweite gesetzliche Grundlage ist die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. In Artikel 8 werden klare Pflichten für städtische Ökosysteme festgelegt. Unter anderem heißt es dort, dass die Mitgliedstaaten der EU in jedem städtischen Ökosystemgebiet, das gemäß Artikel 14 Absatz 4 bestimmt wird, einen wachsenden Trend bei der städtischen Baumüberschirmung sicherstellen müssen. Das geht nur durch bessere Pflege alter Bäume und zusätzliche Stadtbäume. Dieser Trend wird ab dem 1. Januar 2031 alle sechs Jahre überprüft. Das bedeutet, dass die Anzahl der Bäume mindestens stabil bleiben und sogar wachsen muss; ein Rückgang ist nicht zulässig. Maßnahmen zur Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen ergeben sich somit bereits aus den gesetzlichen Pflichten der EU-Verordnung. Auch hier gilt: diese Kosten dem Berliner Klimaanpassungsgesetz zuzuschlagen, ist politisch unredlich.

Kursorisch sei noch erwähnt, dass sich auch aus der nationalen Wasserstrategie und dem Wasserhaushaltsgesetz Maßnahmen ergeben, die sich im Berliner Klimaanpassungsgesetz wiederfinden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Eine Reihe von Maßnahmen des Berliner Klimaanpassungsgesetzes ergeben sich bereits aus dem Bundesklimaanpassungsgesetz, der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sowie

der nationalen Wasserstrategie und dem Wasserhaushaltsgesetz. Es mag formal korrekt sein, die hierfür anfallenden Kosten dem Berliner Klimaanpassungsgesetz zuzuschreiben, weil dieses erstmals die Ziele und notwendigen Maßnahmen der Klimaanpassung konkret definiert. Trotzdem wäre es politisch unredlich. Es handelt sich rechtlich um "Eh-Da-Kosten", Investitionen und Kosten, die auf

das Land Berlin gesetzlich sowieso zukommen. Sie sollten daher aus der Gesamtkalkulation der amtlichen Kostenschätzung des Berliner Klimaanpassungsgesetzes herausgerechnet werden. Wir appellieren hier an die politische Fairness der Beteiligten, dies in ihren Argumenten zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Klimaanpassungsmaßnahmen und Klimavorsorge nicht nur Kosten verursachen. Im Gegenteil, sie helfen vor allem (zukünftige) Kosten zu vermeiden. Beispielsweise senken höhere Ausgaben für die Baumpflege bei Jung- und Bestandsbäumen die Kosten für Nachpflanzungen. Rechtzeitige Prüf- und Instandhaltungsmaßnahmen bei kritischen Infrastrukturen senken die Reparatur- oder Schadenskosten, wie jüngst das Beispiel der Carola-Brücke in Dresden zeigte. Hitzeaktionen und Kühlungsmaßnahmen schützen Gesundheit (und Leben) der Bevölkerung; auch hierfür lassen sich prinzipiell vermiedene volkswirtschaftliche Kosten quantifizieren.

Ferner ist davon auszugehen, dass Klimaanpassungsmaßnahmen positive Wirkungen auf Steuereinnahmen, Beschäftigung oder Innovationsimpulse haben. Klimaanpassungspolitiken bringen neue Geschäftsmodelle hervor, wie bei der Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung, und stellt schon heute einen Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Entwicklung dar.

Nutzung des Städte-Rechners

Die Kostenschätzung für unser Gesetz ist so konzipiert, dass sie mithilfe eines einfachen Dreisatzes auf die Einwohnerzahl jeder anderen Stadt in Deutschland umgerechnet werden kann. Bisher gibt es weder allgemein anerkannte Berechnung der Klimaanpassungskosten für deutsche Städte noch konkrete durchgerechnete Klimaanpassungskonzepte: Wir betreten hier Neuland und legen erstmals für eine deutsche Stadt einen detailliert durchgerechneten Maßnahmenplan vor. Um hier Abhilfe zu schaffen, stellen wir unseren "Excel-Städte-Rechner" gerne zur Nutzung und zum kostenlosen Download bereit.

Mit einem einfachen Klick auf den Tabellenreiter "Städte-Rechner" lässt sich eine der 11.000 deutschen Kommunen namentlich auswählen und der Datensatz mit der jeweiligen Einwohnerzahl abrufen. Alle ermittelten Daten werden dann nach dem Prinzip des einfachen Dreisatzes umgerechnet. Eine detaillierte Differenzierung, etwa nach fixen oder variablen Kosten, unterschiedlichen Einwohnerdichten oder spezifischem Gebäudebestand, haben wir bewusst nicht vorgenommen. Unser Ziel ist es, einen ersten Überblick zu ermöglichen, auf dessen Basis weiterführende Klimaanpassungsstrategien entwickelt, geplant und budgetiert werden können.

Wir sind uns sicher, dass es genügend Beratungsfirmen und Institute gibt, die bereit sind, in eine tiefere Analyse einzusteigen. Unsere Vorarbeit kann und soll dafür gerne als Ausgangspunkt genutzt werden.

Die Klimawirkung des Berliner Klimaanpassungsgesetz

Kann "Schutz vorm Klima" auch Klimaschutz? Sprich bewirkt das Berliner Klimaanpassungsgesetz nach seiner Umsetzung CO₂-Reduktionsmaßnahmen? Ja, so die ganz klare Antwort. Im Überblick dazu ein paar Aspekte, ohne dass diese Effekte durchgerechnet wären:

- Das Pflanzen von mehr als 500.000 Straßenbäumen wird mit Sicherheit Auswirkungen auf den Kfz-Verkehr haben, da diese neuen Bäume Straßenflächen benötigen. Die CO₂-Wirkung hängt jedoch stark davon ab, wie hoch die Nutzungsintensität z.B. von Anwohner-Pkws ist und wann welcher Elektrifizierungsgrad unterstellt wird.
- Ebenfalls wirkt die Regenwassernutzung, das Bauen von Kühlinseln und Grünflächen sowie die Kühlung der Hitzevierteln auf die Verkehrsflächen; auch hier wird es Wirkungen geben.
- Auch die Wachstumswirkung eines gepflanzten Baumes hat eine Klimawirkung, die aber häufig überschätzt wird.
- Die Maßnahmen zur Regenwassernutzung, Abkopplung und Kühlung von Hitzevierteln werden Dämmwirkungen auf die Dachgeschosse und Außenwände haben; auch diese lässt sich nur mit vielen Annahmen beziffern.

In Summe, so unsere Einschätzung, werden die Wirkungen geringer sein als bei der klimapolitischen Forcierung nachhaltiger Mobilität, Energie- und Wärmeversorgung. Dennoch wirken Klimaanpassungsmaßnahmen auch positiv auf die CO₂-Reduktion.

Ein Appell für unser Berliner Klimaanpassungsgesetz

Berlin ist unsere Stadt, der Ort, an dem wir leben. Viele Menschen werden ihre Wohnungen aufgrund der steigenden Miet- oder Immobilienpreise nicht so einfach verlassen können. Sie werden mit den Folgen von Hitze, Dürre oder Starkregen zurechtkommen müssen. Noch haben wir die Möglichkeit, mit guter Klimaanpassungspolitik ein erträgliches Leben in Berlin für die Zukunft unserer Stadt zu ermöglichen.



Abbildung: Vergleiche der Summen zu sonstigen Kenngrößen und Haushaltspositionen

Setzen wir einmal die 7,5 Mrd. Euro unserer Kostenschätzung ins Verhältnis: Auf 15 Jahre verteilt sind das etwa 500 Millionen Euro pro Jahr – nur 1,2% des Berliner Haushalts und lediglich 0,3% der Wirtschaftsleistung. Zum Vergleich: Die Nato-Staaten haben sich darauf geeinigt, 2% des BIP für das Militär auszugeben, für die Verteidigung von Wohlstand, Eigentum und unserer Lebensweise. Sind da nicht 0,2% für den Erhalt unserer Lebensgrundlage eine mehr als tolerierbare Summe?

Umgerechnet auf die 3,8 Millionen Berliner sprechen wir von 130 Euro pro Einwohner im Jahr. Das ist ein kleiner Preis für den Erhalt unserer Bäume, deren Pflege und die Kühlung unserer Stadt. 500 Mio. Euro pro Jahr klingen gewaltig, doch in Relation zu anderen Ausgaben sind es durchaus “gewohnte” Summen: Bund und Länder sind durchaus bereit, hohe Summen auszugeben.

- Für die Elbphilharmonie wurden 866 Mio. Euro aufgewendet.
- Die 4,1-km-Verlängerung der A100 soll 1,8 Mrd. Euro betragen.
- Der BER steckt mit 6,4 Mrd. Euro in den Büchern.
- Stuttgart 21 kostet mit mittlerweile 11 Mrd. Euro.

Die 7,5 Mrd. Euro für “Berlin wetterfest und hitzesicher” machen sind damit durchaus Zahlen in gewohnten Bandbreiten.

Mit Blick auf die jährlichen Aufwendungen in Berlin scheinen die 500 Mio. Euro für Klimaanpassung ebenfalls “normal”.

- So gibt das Land Berlin 300 Mio. Euro p.a. zur Finanzierung des 29-€-Tickets aus.
- Für Kultur und Musik schlagen jährlich 476 Mio. Euro zu Buche.
- Die Budgets für den Wohnungsbau sollen von 740 Mio. Euro auf 1.500 Mio. Euro erhöht werden.

Sind da 500 Mio. Euro p.a. Ausgaben für Klimaanpassung angemessen? Wir meinen JA. Denn diese Aufwendungen sind genau das, was wir von unserer Stadtpolitik erwarten: die Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt.

Lasst uns dieses Gesetz deshalb in Kraft setzen! Dafür brauchen wir jede und jeden Einzelnen: beim Unterschriftensammeln, Mobilisieren, in Gesprächen mit politischen Parteien und in unserer Nachbar- und Kollegenschaft.

Packen wir es an – für ein lebenswertes Berlin, heute und morgen!

Impressum

Name und Anschrift des Verantwortlichen:

Initiative Volksentscheid Baum

Name der Institution (z. B. Universität, Forschungseinrichtung)

Vollständige Anschrift der Institution oder des Herausgebers

Verantwortlicher für den Inhalt (i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV):

Heinrich Strößenreuther, info@baumentscheid.de

Urheberrecht und Haftung:

Die Studie steht unter einer Creative Commons-Lizenz (CC BY 4.0) zur Verfügung, die eine Nutzung, Verbreitung und Bearbeitung unter Angabe der ursprünglichen Quelle erlaubt. Die Autoren übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der in dieser Studie bereitgestellten Informationen; die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigene Verantwortung.

Rechtsform der Institution:

Initiative Volksentscheid Baum

Gemeinnützige Trägerverein Vertrauensgesellschaft e.V.

Gneisenastraße 63

10961 Berlin

Sitz der Initiative BaumEntscheid:

c/o Ecosia GmbH

Gerichtstraße 23

13347 Berlin

Dieser Maßnahmenreader wurde dankenswerterweise finanziell gefördert von der Energy Watch Group und ist durch etliche Stunden und Tage ehrenamtlicher Arbeit diverser Engagierter des Baumentscheids entstanden.

Zitierhinweis:

Baumentscheid et. al. 2024: Initiative Volksentscheid Baum, Heinrich Strößenreuther, Lisa Junghans, Christiane Heiß, Stephan Kößler, Keno Dieckmann, Felix Mühlmann, Nina Skrobanek, Christian Barz, Jochen Tschepe, Christian Vonscheidt, Julia Pohl (01.10.2024): Maßnahmen-Reader und Kostenschätzung für das Berliner Klimaanpassungsgesetz;
<https://www.baumentscheid.de/klimaanpassungsgesetz>